

4465 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum

Der vorliegende Gesetzesbeschuß schafft entsprechend den Regelungen der genannten Richtlinien ein spezielles internationales Privatrecht für Direktversicherungsverträge über Risiken, die in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums gelegen sind. Er strebt eine ausgewogene Mittellösung zwischen Marktöffnung einerseits und Versicherungsnehmerschutz andererseits an. Im Rahmen der von den umzusetzenden Richtlinien vorgegebenen Möglichkeiten wird den Parteien im Sinn der traditionellen Haltung des österreichischen Internationalen Privatrechts die Möglichkeit zur Rechtswahl eingeräumt. Die Rechtswahlfreiheit wird lediglich unter dem Gesichtspunkt des Versicherungsnehmerschutzes eingeschränkt. Auch hier wird die freie Rechtswahl nicht völlig ausgeschlossen, es bleiben jedoch unter bestimmten Voraussetzungen die zwingenden Vorschriften des Versicherungsnehmerstaates vorbehalten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 01 26

Siegfried Herrmann
Berichterstatter

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender